

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zur Teilrevision der Schulordnung betreffend unbefristete Anstellungen von Lehrpersonen und Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik

Bericht an den Einwohnerrat

Ausgangslage

Für die an den Schulen Riehen und Bettingen eingestellten Lehr- und Fachpersonen gelten in Ergänzung und Abweichung zur allgemeinen Personalordnung einige Sonderregelungen. Zu erwähnen sind insbesondere die grundsätzlich zunächst befristete Anstellung von neuen Mitarbeitenden und die auf vier Monate verlängerte Kündigungsfrist. Diese Regeln wurden damals zusammen mit den Schulen vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Seither hat der Kanton für seine Lehr- und Fachpersonen aber andere, zeitgemässere Anstellungsbedingungen eingeführt. Die in Riehen und Bettingen noch geltenden Sonderregeln werden mehr und mehr zu einem Nachteil, wenn es um die Rekrutierung von Personal für die Schulen geht und sie sollen deshalb nun aufgegeben werden.

Vorgesehene Änderungen bei der Anstellung von Lehr- und Fachpersonen

Die wichtigste vorgeschlagene Änderung ist die Abschaffung der befristeten Einstellungen für alle neuen Lehr- und Fachpersonen. Neu werden diese Personen grundsätzlich festangestellt. Ausnahmen werden vom Gemeinderat im Schulreglement festgehalten und sie betreffen insbesondere Fälle, bei denen die Ausbildung unvollständig ist oder die Anstellungsfähigkeit nach § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht zuerkannt wurde (z. B. ausländisches Diplom) sowie bei Stellvertretungen mit einem Einsatz von über acht Wochen. Um den besonderen Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Lehr- und Fachpersonen, die im Schulzimmer regelmässig selbständig und ohne Überwachung durch ihre Vorgesetzten arbeiten, Rechnung zu tragen, wird für neue Lehr- und Fachpersonen eine sechsmonatige Probezeit vereinbart. Diese kann in schriftlich begründeten Fällen um weitere sechs Monate verlängert werden.

Als weitere Anpassung ist die Verkürzung der Kündigungsfrist auf drei Monate, jeweils zum Ende eines Semesters, vorgesehen. Diese Kündigungsfrist entspricht derjenigen für das übrige Gemeindepersonal und für die Lehr- und Fachpersonen, die beim Kanton eingestellt sind.



Seite 2

Diese beiden Anpassungen sollen dazu beitragen, dass die Gemeinde bei der Rekrutierung der sehr gesuchten Lehr- und Fachpersonen nicht länger im Nachteil ist gegenüber anderen potenziellen Arbeitgebern. Zudem wird der Wegfall der regelmässigen Überprüfung/Verlängerung der befristeten Neueinstellungen auch zu einer gewissen Entlastung in der Personaladministration führen.

Aus diesen Gründen unterstützt die SBF die vorgeschlagenen Änderungen der Schulordnung.

Antrag der Kommission

Die SBF beantragt einstimmig, die vom Gemeinderat beantragten Änderungen der Schulordnung anzunehmen und von den geplanten Anpassungen im Schulreglement Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 11.02.2025

Im Namen der Sachkommission Bildung und Familie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Schultheiss', written over a thin horizontal line.

Claudia Schultheiss, Präsidentin